

Berufe des Gesundheitswesens

Berufstätige Ärzte, Zahnärzte, Apotheker

Die Anzahl der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker umfasst alle berufstätigen Ärzte, Zahnärzte und Apotheker.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Ärzte/Zahnärzte in Niederlassung bzw. Apotheker in öffentlichen Apotheken,
- in Krankenhäusern und
- in sonstiger Tätigkeit, z. B. in Behörden, Körperschaften und der Wirtschaft.

Niedergelassene Ärzte/Zahnärzte

Diese Ärzte/Zahnärzte sind freiberuflich tätig und üben ihren Beruf in eigener Praxis oder Gemeinschaftspraxis aus. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der niedergelassenen Ärzte auch Ärzte in noch bestehenden ärztlich geleiteten kommunalen ambulanten Einrichtungen enthält, die laut Einigungsvertrag in Anwendung des § 311 (2) des Sozialgesetzbuches V zur ambulanten Versorgung zugelassen sind - Polikliniken bzw. Ambulatorien. Ab 1999 zählen in Sachsen zu den niedergelassenen Ärzten noch zusätzlich Angestellte, Teilzeitangestellte und Praxisassistenten.

Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung

Eine solche Bezeichnung darf als Arzt führen, wer nach einer abgeschlossenen Weiterbildung die Anerkennung durch die Ärztekammer erhalten hat. Es werden somit zwei Gruppen von Ärzten unterschieden: Ärzte mit Gebietsbezeichnung (**früher Fachärzte**) und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung. 1995 trat eine neue Weiterbildungsordnung im Freistaat Sachsen in Kraft, so dass sich die Zuordnungen zu den einzelnen Gebieten geändert haben können.

1997 erfolgte bei der Landeszahnärztekammer eine **tieferer Gliederung des Status der Zahnärzte**: Die angestellten Zahnärzte, Ausbildungs-, Entlastungs- und Weiterbildungsassistenten, die vorher alle zu den niedergelassenen Zahnärzten gezählt wurden, unterscheidet man noch nach der Tätigkeit in der Niederlassung oder im Krankenhaus. So kann sich die Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeitsgruppen geändert haben.

Apotheken

Apotheken sind Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung. In Kooperation mit niedergelassenen Ärzten sichern die öffentlichen Apotheken die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Darüber hinaus erfüllen sie auch eine wichtige Funktion bei der Gesundheitsberatung und sind Anlaufstellen bei Fragen der Selbstmedikation und medizinischen Selbsthilfe.